



Herren Dekane der Fakultäten
Damen und Herren Direktorinnen/Direktoren
der Institute, Seminare und der
zentralen Einrichtungen, Universitäts-
bibliothek, Sprecherinnen/Sprecher
der Sonderforschungsbereiche

VII - Finanzen

Gerd Gekeler
Finanzdezernent

Wilhelmstr. 5, Zimmer 101
Telefon +49 7071 29-77709
Telefax +49 7071 29-5151
gerd.gekeler@uni-tuebingen.de
www.uni-tuebingen.de

Az.: VII –BgA-Allg./20

Tübingen, den 18.06.2020

Rundschreiben Nr. 12

Befristete Änderung des Mehrwertsteuersatzes vom 01.07.2020- 31.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Corona-Sonderregelungen hat die Bundesregierung eine Änderung des Steuersatzes in der Umsatzsteuer beschlossen, die ab 01.07.2020 bis Jahresende 2020 gelten wird.

Der Regelsteuersatz reduziert sich in dieser Zeit von 19% auf 16%.

Soweit bisher der reduzierte Steuersatz von 7% gegolten hat, reduziert sich dieser auf 5%.

Wir bitten Sie, diese Änderungen zu beachten

- bei der Stellung von (Ausgangs-) Rechnungen im BgA-Bereich - bitte verwenden Sie das passende Formular aus dem Downloadbereich des Finanzdezernats,
- sowie bei der Prüfung von Eingangsrechnungen vor der Auszahlungsanordnung

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Wahl des Steuersatzes ist der Zeitpunkt der Lieferung/Leistung. Bitte achten Sie darauf, dass ggfs. Zwischenabrechnungen zum 30.06.2020 oder 31.12.2020 gemacht werden. Eine Rechnung über einen Zeitraum hinweg, für den unterschiedliche Steuersätze gelten, sollte vermieden werden.

Die Kolleginnen der Steuerabteilung stehen bei Bedarf für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Andreas Rothfuß
Kanzler